

Die Sanitätswarte

Zeitschrift für das Personal in Kranken-, Pflege- und Irren-Anstalten
Kliniken, Sanatorien, Bade- und Massage-Instituten, Seebädern

Beilage zur „Bewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16,
Wustlerhauser Straße 15.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 3105/06
Redakteur: Emil Dittmer.

Reichsaktion:
„Gesundheitswesen.“

Erscheint wöchentlich, Freitags.
Bezugspreis: vierteljährlich durch
die Post (ohne Bestellgeld) 3 Mark.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 3105/06

Die Regelung der Arbeitszeit in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten.

Die Reichsaktion „Gesundheitswesen“ hat am 16. Juni an das Preussische Ministerium des Innern folgenden Antrag gerichtet:

„Die unterzeichnete Leitung der Reichsaktion „Gesundheitswesen“ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter gestattet sich im Auftrage des Pflege- und Hauspersonals der Provinzialanstalten an das Preussische Ministerium des Innern den Antrag auf eine einheitliche Festsetzung der Arbeitszeit auf 8 Stunden pro Tag für das gesamte Heil- und Pflegepersonal der Provinzialanstalten zu stellen.

Die Verordnung vom 23. November 1918 beträgt das gesetzliche Höchstmaß der täglichen Arbeitszeit 8 Stunden pro Tag. Auf Grund wiederholter Entscheidungen der gesetzlichen Institutionen fällt das Hauspersonal ohne weiteres unter diese Verordnung. Die Verordnung ist aber auch nach denselben Entscheidungen anzuwenden auf das Pflegepersonal, wenn dieses in Anstalten beschäftigt wird, die dem öffentlich-rechtlichen Körperschaften geführt werden. Zu diesen Anstalten gehören zweifellos die von den Provinzialverbänden getragenen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten.

Die wiederholten Beschwerden des Personals der Provinzialanstalten über die Nichteingührung der gesetzlich festgelegten Arbeitszeit veranlaßten uns, Ende des vorigen Jahres eine Umfrage in den Provinzialanstalten vorzunehmen. Auf Grund dieser Umfrage wurde festgestellt, daß die Arbeitszeit in den Provinzialanstalten nach den gesetzlichen Bestimmungen entspricht und sehr verschieden voneinander geregelt ist. Von den 33 Anstalten, auf die sich die Umfrage erstreckte, hat eine Anstalt die Arbeitszeit des Pflegepersonals nicht angegeben. Von den verbleibenden 32 Anstalten haben nur 11 Anstalten gleich 25 Proz. für das Pflegepersonal den Achtstundentag eingeführt, während in 24 Anstalten gleich 75 Proz. mehr wie

Eine derartig ungleichmäßige Regelung der Arbeitszeit, die selbstverständlich geeignet ist, bei demjenigen Teil des Personals, dessen Arbeitszeit sich über 8 Stunden pro Tag ausdehnt, eine starke Unzufriedenheit auszulösen, kann unmöglich im Sinne des Ministeriums gelegen sein. Wir glauben auch nicht annehmen zu können, daß es mit Zustimmung des Ministeriums geschieht, wenn die Verwaltungen der einzelnen Anstalten, besonders in einer Zeit, wo die gemeindlichen Körperschaften bemüht sind, die immer mehr sich steigende Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, hier an behördlicher Stelle die gesetzliche Arbeitszeit ohne Grund überschreiten und die Unterbringung von Arbeitslosen dadurch verhindert wird. Wir nehmen vielmehr an, daß auch das Ministerium Wert darauf legt, eine einheitliche Regelung der Verhältnisse herbeizuführen und diese kann selbstverständlich nur auf gesetzlicher Grundlage durch die gleichmäßige Einführung der achtstündigen Arbeitszeit erfolgen. Wir glauben deshalb von dem Ministerium erwarten zu dürfen, daß unser Antrag auf Einführung der gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitszeit von 8 Stunden pro Tag in den Provinzialanstalten die volle Zustimmung des Ministeriums findet, und daß dasselbe dafür Sorge tragen wird, diesen Antrag zur Annahme und zur baldigen allgemeinen Durchführung zu bringen.“

Eine Antwort auf diese Eingabe ist bei der Leitung der Reichsaktion noch nicht eingegangen. St. Bureaustattus muß wahrscheinlich erst wieder die notwendigen Erhebungen und Erwägungen anstellen, ehe er zu einem positiven Ergebnis kommt. Die Organisation wird dabei etwas nachhelfen müssen.

Moderne Irrenfürsorge.

Die Fürsorge für Geisteskrante ist ein Kind der Neuzeit und der Aufklärung. Erst seit der französischen Revolution hat sie sich in planvoller Weise bis zu der heutigen Höhe entwickelt. Eine wirklich menschenwürdige Behandlung der Irren, die mit Verbrechern zusammen in die Gefängnisse gesperrt wurden oder in sogenannten Tollhäusern grausamen Zwangsmahregeln verfielen, ist erst mit Ausgang des 18. Jahrhunderts zielbewußt und im Großen angestrebt worden. In Deutschland entstand der Typ unserer Pflegeanstalt mit ihrer fortschreitenden Gliederung in verschiedenen Abteilungen.

So sehr sich aber auch dieser Typus bewährt hat, so ist doch nicht zu verkennen, daß die deutsche Irrenfürsorge allzu einseitig den Weg der Anstaltsversorgung verfolgt hat. In anderen Ländern, wie Schottland und Belgien, hatte sich die Entwicklung der Irrenfürsorge nicht so ausschließlich in der einen Richtung bewegt, sondern es war neben der Kasernierung gleichzeitig die Methode der freieren familiären Verpflegung mit Erfolg in ausgedehntem Maße angewandt worden.

Schon längst ist von deutschen Psychiatern auf dieses beachtenswerte Beispiel hingewiesen und es ist von zahlreichen Anstaltsdirektoren der Versuch gemacht worden, ihre Anstalten durch Einrichtung familiärer Verpflegung in der Umgegend zu entlasten. Die Ergebnisse waren auch vorherrschend überraschend günstige, indem selbst stumpf und teilnahmslos gewordene Anstaltsinsassen sich rasch in die fremden Pflegefamilien einfügten und zu neuem Interesse an der realen Umwelt und zu Arbeitslust erwachten. Freilich schien sich das gelübte Verfahren der Unterbringung in fremden Familien gegen

Entgelt gerade für die großen Städte am wenigsten zu bewähren. Teils erweist sich die Bevölkerung hier als ungeeignet, es kam zu brutaler Behandlung oder gewissenloser Ausnützung der Pflinglinge, teils entzogen sich diese zu leicht der Kontrolle, verließen die Pflinglinge, gerieten in schlechte Gesellschaft, gaben zu Störungen der öffentlichen Ordnung Anlaß.

Da wurde kurz vor dem Kriege ein grundsätzlicher neuer Weg der Irrenpflege eröffnet mit der Gründung von Fürsorgestellen für Gemüts- und Nerventränke. Die großen Städte Berlin, Essen, Frankfurt a. M. gingen mit dieser Maßnahme voran. Es handelt sich in erster Linie um eine Auskunfts- und Beratungsstelle. In der Regel finden sich dort zuerst die Angehörigen eines Geisteskranken ein und bringen ihre Klagen und Befürchtungen vor. Darauf wird der Betreffende selbst vorgeladen. Meist stellt er sich auch wirklich ein; anderenfalls wird er aufgesucht. Nur in dringenden Fällen erfolgt sofortige Einweisung in die Klinik. Wo es nur irgend geht, wird versucht, die Belassung in der eigenen Familie unter Aufsicht der Fürsorgestelle durchzuführen. Es wird sogenannter Familienschutz gewährt. Dabei wird in Fragen der Pflegepflicht, Entmündigung, Ehescheidung, auch bei etwaigen Strafsachen Rat erteilt; Bedürftigen werden kostenlose Räte ausgestellt.

Fast noch wichtiger erscheint der weitere Ausbau der Fürsorgestelle, daß durch sie die Entlassungen aus Irrenanstalten erleichtert werden. In zahlreichen Fällen scheitert die Entlassung der mit Defekt Geheilten oder in Remission Befindlichen lediglich daran, daß sie nicht mehr zu selbständiger Lebensführung fähig sind, und ihnen keine sufficienten Angehörigen zur Seite stehen, die willens wären, die Verantwortung und Unbequemlichkeit der Beaufsichtigung zu wagen. Auch hier vermag die Fürsorgestelle durch fortlaufende Beratung den Angehörigen die Aufgabe zu erleichtern und von vornherein weniger bedenklich erscheinen zu lassen. Neuerdings wird sogar erwogen, ob nicht bedürftigen Angehörigen, die sich zu solcher familiärer Verpflegung entschließen, keine Zuschüsse zu gewähren sind. Das würde gegenüber den Anstaltskosten immer noch eine wesentliche Ersparnis bedeuten.

Das erstrebenswerte Ziel würde somit sein, daß in Zukunft möglichst nur die akuten Psychosen bzw. Schübe im Verlaufe chronischer Erkrankungen der Anstaltsbehandlung zuzuführen wären, daß dagegen alle ruhigen chronischen Zustände außerhalb der Anstalt verpflegt würden.

Indessen nicht nur eine praktische soziale Einrichtung bedeutet der Ausbau der Fürsorgestelle, sondern gleichzeitig die Erschließung eines neuen psychiatrischen Forschungsgebietes, dem kurz der Name „Soziale Psychiatrie“ zu geben wäre. Während bisher in der Klinik mehr die Persönlichkeit des Geisteskranken selbst studiert wurde, tritt er uns hier in seinen gesamten Beziehungen zur Umwelt entgegen und in seiner Bedeutung für die Gesellschaft. Sein Willen, seine Verwandtschaft werden näher beobachtet, und es sammelt sich in den Akten der Fürsorgestelle ein reiches Material für Hereditäts- und Rassenforschung allmählich an.

Hebammen

Wann kommt das Hebammengesetz? Seit der Groß-Berliner Hebammenbund seinen Beitritt zur Reichssektion „Gesundheitswesen“ im Verbands der Gemeinde- und Staatsarbeiter vollzogen hat, mehren sich die Beitrittserklärungen sowohl aus Berlin, wie auch aus dem Reich in erfreulicher Weise. Die Hebammen erwachen und sehen ein, daß ihr einziges Heil nicht darin liegt, daß sie bescheiden und demütig das hinnehmen, was man ihnen im Wohlfahrtsministerium als Almosen gnädigst zu bewilligen gerührt, sondern daß sie das zum menschenwürdigen Leben notwendige zu fordern haben und sie gewillt sind, diese Schuld einzutreiben. Dieser Wille kam in den letzten Tagungen des verflochtenen Landtages zum Ausdruck. Der „damals im Mittelpunkt der Verhandlungen stehende „Schloßmannsche“ Gesetzentwurf wurde von Regierungs- und der rechten Seite des Hauses scharf bekämpft (angeblich, weil er nicht genug für die Hebammen brachte). Seine Verabschiedung wurde durch ein Manöver zur Geschäftsordnung verhindert. Der Minister E t e g e r w a l d versprach in seinen Schlussworten den Hebammen ein neues Gesetz im neuen Landtage. Er versprach außerdem, daß dieses neue Gesetz ebenso früh in Kraft treten sollte, wie es mit dem nicht zustandekommenden der Fall gewesen wäre, d. h. zum 1. April 1922. — Nun ist der verprochene Regierungsentwurf dem Staatsrat zugegangen. Warum erst zu den letzten Sitzungen? Fürchtet man, daß der Staatsrat bei fleißiger Arbeit den Entwurf fertig durchberaten und dem Bevölkerungsausschuß hätte überweisen können? Man sieht, die alte Verschleppungstaktik setzt wieder ein. Seht hat sich der Staatsrat bis September verdrängt, dann kann er über den Gesetzentwurf weiter verhandeln, um ihn nach seiner Durchberatung in den Bevölkerungsausschuß zu verweisen. Dieser wird sicher nicht in dem Hefttempo des vorigen

Jahres (mit Nachsichtungen) arbeiten, da sein Sesslungsstich bevorsteht. Die Monate Dezember und Januar kommen wegen der Weihnachtsferien nur zur Hälfte für Beratungen in Betracht, so daß Besungen im Plenum des Hauses im besten Falle im Frühjahr des nächsten Jahres zu erwarten sind. Der Schloßmannsche Entwurf sollte am 1. April 1922 Gesetzeskraft erlangen. Für den neuen Entwurf besteht keine Aussicht, daß dieses möglich wird. Lieber den Inhalt des neuen Entwurfs wird manches zu sagen sein, das wir nächster Nummer der „Sani“ eingehend nachholen werden. Immerhin kann schon heute gesagt werden: „Nichts ist so geeignet, wie die Vorträge, den Hebammen die Augen darüber zu öffnen, daß sie nach zuverlässiger und tatkräftiger Hilfe umzusehen haben. Diese bietet ihnen nur die freie Gewerkschaft, die für den Fall, daß die Gesetz zustande kommt, unbedingt Tarifverträge für uns anstreben müßte, damit wir das Notwendigste zum Leben erarbeiten können. Nur der Anschluß an den „Deutschen Hebammenbund“, der Abteilung der Reichssektion Gesundheitswesen, bietet die Gewähr, daß die Interessen der Hebammen wirksam vertreten werden. Hier die Macht, die zu bilden Herr Geheimrat K r o h n e uns empfehlen und mit der die Regierung zu rechnen hat. Das Für und Wider um den Anschluß an den „Deutschen Hebammenbund“ wagt auf ab. Gegen ihn ist unter Vorantritt der Herren im Ministerium und eines großen Teils der Kreisärzte (siehe Verbandstag in Weidheim) auch der Vorstand der Vereinigung Deutscher Hebammen, sich in seiner Existenz bedroht sieht, da die aufgestellten und den Hebammen sich von ihr zurückziehen. Für unsere Kollegen gibt es daher nur eine Parole: „Werdet eifrig für den Deutschen Hebammenbund, weil durch eine kraftvolle, zielbewußte Organisation unsere Lage nur gebessert werden kann.“

Kreisarzt hilft! „Der Vorstand der Vereinigung Deutscher Hebammen“ hat vor dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter die größte Angst bekommen, daß er folgenden kläglichen Hilferuf der Kreisärzte ausstößt:

Sehr geehrter Herr Kreisarzt! Eine Berliner Hebamme, die ihren Wünschen nach dem Amt einer Vorsitzenden in der Vereinigung Deutscher Hebammen nicht befriedigt sah, versucht die Hebammengemeinschaft in die parteipolitische Organisation des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter überzuführen. Die bisherigen Bemühungen sind ohne besonderen Erfolg geblieben — nur 103 Berliner Hebammen erklärten sich für den Anschluß an die freie Gewerkschaft —, aber doch dringend nötig, der sehr rührigen Bearbeitung des genannten Bandes entgegenzutreten, wenn nicht die Hebammengemeinschaft in ihrem nächsten Landesinteresse schwer geschädigt werden soll. Ziel der Vereinigung deutscher Hebammen ist, die Hebammen vor der Proletarisierung zu bewahren, die zweifellos gerade jetzt besonders unabweisbar wäre ihre Anstellung mit Tarifvertrag insolge des neuen preußischen ammengesetzes zu erwarten ist. Unsere Vereinigung Deutscher Hebammen steht damit in der damit gewählten wirtschaftlichen Sicherungsgrundlage für die nächste Aufgabe, nämlich die Einrichtung von Hebammenkammern zu erstreben, wie in langwieriger Zusammenarbeit mit Ärzten der weiteren Entwicklung des Hebammenwesens, damit im Stande den Weg ebnen soll. Wie dagegen der dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter angegliederte Deutsche Hebammenbund Verhältnis zu den Ärzten aussieht, geht aus einer Bemerkung der Sanitätswarte“ Nr. 22/1921 S. 135 hervor:

„Wie in der weiblichen Zeit selbigen Angelegenheiten beginnt sofort der Kampf gegen die neue Richtung in der Hebammengewerkschaft durch die Richtung Bäcker-Gebauer werden sich ein Vertreter der vorgelegten Forderung gegen die neue Richtung. Es berichtet, daß eine Anzahl Kreisärzte des Kreises Teltow, im Land und in Westfalen sich demütigst sehen, den Organisationsfragen Hebammen ihre besondere Beachtung zu schenken, indem sie ihre Forderung als Vorgesetzte beugen, gegen die neue Richtung Front machen. Diese Bevormundung geht sogar soweit, daß der Einwirkung bestimmte Vereine empfohlen wird, und daß im Rheinland und Westfalen z. B. die Herren Kreisärzte einfach die Vorsitzenden der einzelnen Vereine bestimmen. Falls diese Bestimmungen nicht zu bestehen, werden bei allen zukünftigen Stellen, vor allem auch bei der Regierung, unseren Einfluß geltend machen, daß hier Handel schaffen wird.“

Diese Drohung ist endlich in ihrer Absicht, die Kreisärzte zu schrecken, sie beweist aber, daß es sich bei dem neuen Bund um eine parteipolitische Organisation, nicht aber um einen berufsmäßigen Zusammenschluß handelt, sie wird deshalb zweifellos ihren Zweck verfehlen. Die Kampfanlagen können nur dazu dienen, den Vorgesetzten der Hebammen die Augen darüber zu öffnen, wohin die Fahrt geht. Wir möchten bemerken, daß sie sich nicht nur auf die Kreisärzte, sondern auch auf das Ministerium für Volkswohlfahrt erstrecken, das von dieser Seite die Ablehnung des Hebammengesetzes verantwortlich gemacht wird. Die Vereinigung Deutscher Hebammen hofft jedoch zuverlässig, daß die Volkswohlfahrt Ministerium, sowie die maßgebenden Vertreter aller Parteien für die Annahme eines Hebammengesetzes eintreten werden, dieses nicht nur eine Sicherstellung der Hebammen bringen soll, sondern dadurch eine wesentliche Forderung der Volkswohlfahrt herbeiführt. Um dieses zu erreichen, bitten wir die Herren Kreisärzte, und in dem berechtigten Forderungen zu unterstützen. Sollten Sie, sehr geehrter Kreisarzt, über die Angelegenheiten in der Hebammengewerkschaft nicht zögern sein, so ist der Verlag unserer „Allgemeinen Deutschen Hebammen“

Einige Stunden Komm.-Gef., Oberwied am Harz, angewiesen, die bezüglichen Gesetze der Zeitschrift auf Verlangen kostenfrei zu beschaffen. Diese werden vielleicht geeignet sein, aber unsere Wege und Mittel zu fällen, das hofentlich zukünftig anzufassen wird. Ihren Wohlwollen bestens empfehlend, in vorzüglichster Hochachtung des Vorstandes der Vereinigung Deutscher Hebammen, Olga Gebauer, Vorsitzende.

Einige Kinder sehen im Dunkel immer Gespenster und böse Männer, die ihnen Böses antun wollen. Wir brauchen es nicht den verehrlichen Damen vom Vorstand der BdH, nicht überlassen, daß sie in ihrer Herzensangst mit ihren treuenumflorten Vereinen unseren Verband als parteipolitische Organisation ansehen, die sie sich hinter die schützenden Rockschöße der Kreisärzte halten. Die weniger ängstlichen Hebammen werden sich trotzdem uns anstrengen lassen, unserem Verbands beizutreten, damit wir als einheitliche geschlossene Einheit um so kräftiger die Wünsche der Hebammen vertreten können.

Hus unserer Bewegung

Bestand. Für die Gemeindegewerbetätigen ist ein neuer Lohnstarif, ab 1. Juli, abgeschlossen worden. In den Kranken- und Pflegeheimen wird das männliche Personal nach dem allgemeinen Lohnstarif der Gemeindegewerbetätigen bezahlt. Die Lohnsteigerungen erfolgen nach Dienstjahren, und zwar im:

Table with 5 columns (1-5) and 5 rows (I-V) showing wage increases. Row I: 8,95, 4,05, 4,15, 4,25, 3,70. Row II: 8,40, 3,50, 3,60, 3,70, 3,20. Row III: 2,60, 2,65, 2,70, 2,75, 2,30. Row IV: 2,35, 2,40, 2,45, 2,50, 2,10. Row V: 2,20, 2,25, 2,30, 2,35, 1,90.

Hebammen (Lehrlinge) erhalten im 1. Dienstjahre 2,15, im 2. 2,25, im 3. 2,25. Lohnzuschläge erhalten: Laboratoriums- und -schaffner, Küchengehilfen und -gehilfinen, Stationsreinigungs- und Stationsreinigungsgehilfen, staatlich geprüfte Kranken- und -pflegerinnen, wenn sie in leitender oder selbständiger Stellung sind, 2,50. Die Grundlöhne erhalten alleinige Hebammen und Frauen ohne eigenen Hausstand, sowie Ehefrauen mit eigenem Hausstand erhalten zum Grundlohn für die Stunde mehr. Für Kindererzeugnisse usw. gelten die allgemeinen Vorschriften des Lohnstarifs, soweit für die Kranken- und -pflegerinnen nichts anderes bestimmt ist. Freie Kost wird mit täglich 2,00 oder monatlich mit 210.00 berechnet. Die Miete für ein Zimmer beträgt monatlich mindestens 20.00, für ein Zimmer mit mehr Personen benutzt, je mindestens 6.00. Für Verweilung des Stillsitzens für alle städtischen Betriebe) erfolgt die Berechnung der Miete für Dienstwohnung, Heizung und Beleuchtung von der Gemeinde im Einvernehmen mit dem Betriebsrat, dem Verbandsrat und dem Arbeiterparlamentarier. Für die Dienstkleidung — bestehend aus einem Anzug — sind wöchentlich 2,50.00 oder monatlich 10.00 zu zahlen. Im übrigen verweisen wir auf den Artikel Nr. 29 der „Gewerkschaft“.

Wahl. Mitte April wurde an die hiesige Amtshauptmannschaft ein Tarifvertragsentwurf einschließlich Lohnstarif für das Pflege- und Küchenpersonal im Bezirkskrankenhaus Kabenstein, im Anfang dieses Jahres unserem Verbande angefordert, als Folge der Amtshauptmannschaft, Krankenhausleitung und Bezirksärzte erreichen wir die Anerkennung der achtstündigen täglichen Arbeitszeit resp. 48stündigen Arbeitswoche. Neben freier Beschäftigung und Beleuchtung betragen die monatlichen Löhne des männlichen Personals 580—720.00, für das weibliche Personal 240—360.00, und für das Haus- und Küchenpersonal 170—210.00. Die Löhne erfahren hiernach eine Erhöhung von 50—150 Proz. Ueberstunden und Feiertagsarbeit sind mit 25, 50 resp. 100 Proz. einschlägig. Die Löhnerhöhung tritt am 1. April 1921. Weiter wird Krankengeldzuschuß durch die Beschäftigung nach 3 Monaten bis zu 1 Jahr auf 6 Wochen, nach 1 Jahr auf 13 und nach 3 Jahren auf 26 Wochen gewährt. Die Löhne erhalten die Beschäftigten unter Fortzahlung des Lohnes nach dem 1. Dienstjahre 6 Tage, nach dem 2. Dienstjahre 10 Tage. Bemerkenswert sei noch, daß der Tarifvertrag nur Anwendung findet auf die Mitglieder unseres Verbandes. Das Erreichte war nicht möglich, daß sich die Beschäftigten selbst unserem Verbande angeschlossen hätten. Wir hoffen, daß unsere Mitglieder nicht den Einflüssen der Amtshauptmannschaft, der Chemischen Privatfirmen, Privatbadeanstalten usw. über dem Personal des Zimmermannschen Sanatoriums unterliegen, sondern die Beschäftigten des Krankenhauses Kabenstein zur Aufnahme in den Verband der „Gesundheitswesen“ im Verband der Gemeinde- und Arbeiterparlamentarier als Mitglieder anguschließen. Nur dieser verbürgt mit seiner Macht für zeitgemäße Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Krankenanstalten Beschäftigten.

Dortmund. Wie die Grenzfreilichkeiten der Berufsverbände die Kolleginnen und Kollegen in das Lager der Indifferenten treiben, beweist folgender Fall. Die Allgemeine Ortskrankenkasse Dortmund hat ein Gesehungsheim eingerichtet. Wir hielten es nicht nur für unser Recht, sondern sogar für unsere Pflicht, das dort beschäftigte Personal zu organisieren. Die reformbedürftigen Lohn- und Arbeitsbedingungen sollten abgeändert werden; zu diesem Zweck wurde von uns der AOK ein Tarifvertrag eingereicht mit dem Erläuterung und baldige Verhandlung. Ist es nun auch regelmäßig notwendig, die Behörden immer wieder zu mahnen und ständig zu drängen, so glaubten wir das bei der AOK nicht nötig zu haben. Wir hatten uns getäuscht und sahen uns gezwungen, nach 5 Wochen uns der AOK in Erinnerung zu bringen. Wir erlebten darauf das beinahe ungläubliche, daß die AOK mittelste, der Hausangestelltenverband reklamierte die Mitglieder für sich, habe einen Tarifvertrag eingereicht und die Verhandlung wird mit diesem Verband geführt. Die AOK als Arbeitgeber entscheidet hier, welcher Organisation ihre Arbeiter angehören darf. Sieht man sich einmal die Tarife des Hausangestelltenverbandes und unserer Sektion „Gesundheitswesen“ an, so kann man es letzten Endes verstehen, warum die AOK mit dem Hausangestelltenverband verhandeln will. Obwohl uns die Sache zuerst ungläublich erschien, sollten wir aber durch persönliche Rücksprache bald Klarheit haben. Die Ortsgruppe Dortmund des Hausangestelltenverbandes wird von einem Parteisekretär geleitet und hat kein einziges Mitglied im Gesehungsheim. Jedoch die persönliche Bekanntschaft mit den Vorstandsmitgliedern der AOK (diese sind keine Parteigenossen) genügt, um Lohnverhandlungen anzubahnen. Der Hausangestelltenverband hat durch sein hinterhältiges Arbeiten erreicht, wahrscheinlich um neue Mitglieder auf bequemere Art zu bekommen, daß die Verhandlungen nach 2 Wochen immer noch nicht begonnen haben. Die neu gewonnenen Mitglieder im Gesehungsheim Kronpertz konnten einen derartigen Streit nicht verstehen und sind aus der Organisation ausgetreten. Kollegen, wo soll das hinführen. Täglich liegt man: Arbeiter, vereinigt Euch! Ist das nur leeres Gerede. Die Gewerkschaft ist heute unser einziges Bollwerk, das wir uns nicht zertrümmern lassen. Unsere Organisation hat die Notwendigkeit ihres Bestehens bewiesen, deshalb soll uns kein Kampf zu schwer werden, unsere Organisation zum Segen der städtischen und staatlichen Arbeiter auszubauen.

Köln. Unsere Sektion „Gesundheitswesen“ kann gute Fortschritte verzeichnen. Das Bewußtsein, daß gerade das Krankenpflegepersonal eine besondere Sektion für seine berufliche Interessenvertretung haben muß, bricht sich immer mehr Bahn. Die „Sanitätswarte“ leistet Pionierarbeit und wird auch von den Begnern sehr gern gelesen. Die letzte Mitgliederversammlung war gut besucht, und nach einem Vortrag des Kollegen Küllten entspann sich eine lebhafte Aussprache. Eine Betriebsversammlung in der größten Kölner Anstalt, der Lindenburg, erbrachte den Beweis, daß die Mitglieder der Sektion zielbewußt für ihre Kollegen eintreten. Eine beabsichtigte Hausordnung, wonach die Hauseingelassenen sich abends in ein Kontrollbuch eintragen sollten, wenn sie nach 11 Uhr nach Hause kommen, stieß auf starken Widerspruch. Kollege Hoffmann wies in Gegenwart des Inspektors nach, daß zu einem solchen Hausordnung die Zustimmung des Betriebsrates erforderlich sei, da die alte Hausordnung noch immer und zwar zu unrecht besteht. Die Wiedereinführung des Kontrollbuches wurde einstimmig abgelehnt. Inspektor Renner versprach, sich mit dem Betriebsrat in Einvernehmen zu sehen. Lebhaftes Stagen wurden über das Essen laut. Zugegeben wurde von den Kollegen, daß die Qualität der Speisen keine schlechte sei, aber die Zubereitung läßt viel zu wünschen übrig. Der Verbandsvertreter führte an Hand eines ärztlichen Gutachtens aus, daß die einseitige Kost auf die Dauer zu Unertuglichkeiten führen muß. Von der Anstaltsleitung wurde dies zugegeben und Abhilfe versprochen. Es soll versucht werden, eine besondere Küche für das Personal einzuführen. Auch wurde der Gedanke erwogen, eine Küchenkommission zu bilden. Den Kollegen aller Kölner Anstalten rufen wir zu: Schließt euch zusammen in unserer Reichssektion „Gesundheitswesen“!

München. Der christliche Streiterverband, ein Konkurrenzunternehmen des christlichen Gemeindegewerbetätigenverbandes, treibt in den städtischen Krankenhäusern sein Unwesen, indem er durch Versprechungen einer Ueberführung der Krankenpfleger ins Beamtenverhältnis versucht, diese in seinen Verein hinzuzulassen. Er verweist dabei auf das Personal des städtischen Rettungsdienstes, das auch übergetreten ist und nun zu Beamten gemacht ist. Auch weicht der Reisende für diesen Verband, daß sein Verein vom Stadtrat anerkannt ist und vielleicht bei den unmittelbar bevorstehenden Tarifverhandlungen als Vertreter für das hinter ihm stehende Personal in den Krankenanstalten da sein wird. Wir möchten zur Ehre der städtischen Krankenpfleger sagen, daß sie den Wacker des christlichen Vereins richtig beurteilt haben. In einer Versammlung, die nach dem Speisesaal des Schwabinger Krankenhauses einberufen war, wurde statt der Uebertritte folgender Beschluß gefaßt: Die verarmten Krankenpfleger halten an ihrer Organisation, welche bisher in der besten Weise die Interessen der Krankenpfleger vertreten hat, fest und geloben, sie bei den bevorstehenden Tarifverhandlungen zu unterstützen. Sie erwarten, daß ihre Lohn- und

Arbeitsverhältnisse so geregelt werden, wie sie ihrem Berufe entsprechen. Diese Abfuhr, die auch von den anwesenden Krankenpflegern des christlichen Gemeindearbeiterverbandes einmütig gebilligt wurde, ist mündlich noch intensiver von den Versammelten befragt worden. Dem Sprecher des christlichen Krankenpflegerverbandes wird ob dieses „Erfolges“ die Lust zum Weitergehen nicht gestiegen sein. Unseren Kollegen gebührt ob ihres wackeren Verhaltens vor dem christlichen Süßholzraspel Anerkennung. Wir rufen ihnen zu: Seid weiter auf der Hut und laßt euch nicht betören. Denn noch bevor der christliche Verband gewußt hatte, daß es in den städtischen Krankenanstalten auch Krankenpfleger gibt, hat der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, dem heute mehr als 50 000 Mitglieder aus dem „Gesundheitswesen“ angehören, sich der Interessen der städtischen Krankenpfleger angenommen und deren Lohn- und Arbeitsverhältnisse zufriedenstellend geregelt. Der christliche Pflegerverband wird wohl nicht glauben, daß die Krankenpfleger in den Krankenanstalten eines Versprechens willen ihre freigewerkschaftliche Überzeugung verkaufen und der übrigen freiorientierten Arbeiterschaft gegenüber ein schlechtes Beispiel von Solidarität geben!

Uchspitze. Am 5. Juli fand eine Versammlung statt, in der uns über „Die voraussichtliche Verketzung des beamteten Pflegepersonals der Anstalt in der Reichsleitung Gesundheitswesen“ Klarheit gegeben wurde. Kollege Meister, Magdeburg, gab einen Bericht über die getroffenen Maßnahmen gegenüber unsern Forderungen zur Besoldungsordnung. Nach Erledigung des Rollenberichts sprach Kollege Barth hinweisend darauf, daß nun bereits zweimal, solange das Personal der Organisation angehört, dieses bei den Verhandlungen zur Besoldungsordnung nicht zugezogen ist. Kollege Meister führte aus, daß sich die voraussichtliche Vertretung des beamteten Personals in Zukunft unter dem Regime des neuen Landeshauptmanns besser gestalten kann, zumal die Aussicht besteht, daß unser Verband die offizielle Anerkennung zur Vertretung des Personals in den Anstalten erhalten wird. Deshalb es nicht möglich war, in den Besoldungsfragen für das beamtete Pflegepersonal mitzuwirken, lag leblich am dem alten Landeshauptmann. Aus Versehen ist auch bei der letzten Besoldungsverhandlung unsere Vertretung nicht hinzugezogen. Wenn die Vertretung des Provinzialbeamtenvereins an den Beratungen teilgenommen hat, so ist das Resultat als ein klägliches Fiasko zu bezeichnen. Auf jeden Fall kann das Personal auf diese Vertretung, die nur einen ganz geringen Prozentsatz zu vertreten in der Lage ist, auf einen Erfolg nicht stolz sein, wonach statt einer Verbesserung ein Stehenbleiben bis zu fünf Jahren in der letzten Gehaltsstufe gutgeheißen wurde. Unsere Vertretung hätte sich auf keinen Fall mit dieser Errungenschaft einverstanden erklärt. Es wird unser Bestreben sein, die Besoldung dem in den anderen Provinzen bereits erreichten Ziele näher zu bringen. Obwohl durch das von der Direktion veranstaltete Konzert ein Teil der Kollegen ihre eigenen Interessen in den Vordergrund stellen, war die Versammlung doch gut besucht. Vor allem waren die alten Kollegen fast vollständig anwesend. Der Vorsitzende erinnert an die Errungenschaften unseres Verbandes und ermahnt zum weiteren Ausbau und Zusammenhalten in der Draconation, denn nur dadurch werden wir in die Lage versetzt, unsere Wünsche erfüllt zu sehen.

Alt-Scherb. Durch die Einrichtung des Dienstwechsels bei den Stations- oder Hauspflegern ist eine Unzufriedenheit unter diesen Kollegen entstanden. Es ist der Verdacht entstanden, daß der Austausch des Personals von einer Station zur anderen eine Maßregelung wegen der Zugehörigkeit zum Verbands bedeuten könne. Es sind einige Kollegen daher aus Furcht dem Verbands untreu geworden. Wir sind in unseren Beratungen darüber dahin klar geworden, daß die Direktion der allgemeinen Anweisung des Reichsgesundheitsamts folgt. Nach dieser Anweisung soll das Personal der Tuberkulosestationen nach nicht zu langen Zeiträumen ausgewechselt werden. Mit Rücksicht auf die Gesunderhaltung unserer Kollegen müssen wir diese Maßnahme begrüßen. In einer Aussprache wurde festgestellt, daß wir auch die Auswechslungen des Personals beobachten werden und schriftlichen Protest einlegen, wenn diese Gesundheitsmaßnahme zu Maßregelungen oder Ungerechtigkeiten gemißbraucht werden sollte. Einige halbtreuen Kollegen, die bei uns bleiben und dem Beamtenbund beitreten, muß gesagt werden, daß ihr Tun unaufrichtig ist, denn bei gleichem Interesse für beide Organisationen könnten sie nur beiden Organisationen und sich selbst Schaden zufügen. Doch hierin wird die Einsicht und der praktische Sinn unserer Kollegen liegen, so daß die Treue zur Reichsleitung „Gesundheitswesen“ unseres Verbandes über alle Zweifel herrschen wird.

• **Rundschau** •

Verhütung von Verwachsungen bei der Sehnenverpflanzung durch Zwischenlagerung von Papier. Wo Verwachsung der natürlichen oder künstlichen Sehne mit Perlost oder starrer Falze droht, unterfüttert F. Lange, München, die Sehne mit einer doppelten Schicht Papierbinde. Hierüber findet man einen Bericht in der „Zeitschrift für orthopädische Chirurgie“, nach dem der Erfolg ein

günstiger zu sein scheint. Das Papier wird in 6-10 reforbiert.

Die Desinfektionswirkung des Sublimats. Ueber umfängliche Versuche zur Klarstellung der chemischen und physikalischen Beziehungen zwischen Sublimat und Batterienzelle berichtet B. Bauer, Wien im „Archiv für Hygiene“. Mit den Eiweiß der Zelle geht das Sublimat zwei Arten von Beziehungen ein: Lösungsbeziehungen und chemische Bindungen, mit den Eiweißzelle nur Lösungsbeziehungen. Das Sublimat verteilt sich in Lösungsmitteln, wobei das Molekulargewicht des verteilten Sublimats beiden Phasen dasselbe ist. Der Verteilungsfaktor ist bei beiden Systemen ein verschiedener. Ein Teil der in das Eiweiß eingegangenen Sublimatmoleküle geht eine chemische Bindung mit Eiweißkörpern ein, indem durch Spaltung dieser Moleküle Quecksilber und offenbar durch Austausch der Quecksilberatome Sublimatmoleküle gegen Wasserstoffatome der Eiweißkörper Salzsäure entsteht, die sich mit dem Eiweiß zu Proteinsulfid bindet. Nach dem Ergebnis weiterer Versuche nimmt der Verf. an, daß die Quecksilberverbindungen mit dem Eiweiß der durch Schwefelwasserstoff bzw. durch Sulfide gesprengt können.

Mediziner in der Politik. Dr. Helene Friederike Stelzgen schäftigt sich in der D.R.W. mit der Teilnahme der Ärzte an politischen Vorkäufen. Demnach ist die Zahl der Ärzte, die in den vergangenen Versammlungen Deutschlands tätig waren, auffallend gering. Das Norddeutsche Bundesparlament (1867) zählte an Mitgliedern nur 2 Ärzte. Dieses Verhältnis hat sich bis zum heutigen Tag erhalten. Für die einzelnen Legislaturperioden geben sich folgende Ziffern: Norddeutsches Zollparlament 357 nichtärztliche und 6 ärztliche Abgeordnete; Deutscher Reichstag (1871): 378 : 4; Reichstag 1873: 381 : 8; Reichstag 1875: 384 : 10; Reichstag 1877: 389 : 8; Reichstag 1881: 389 : 8; Reichstag 1884: 385 : 7; Reichstag 1888: 392 : 5; Reichstag 1893: 389 : 8; Reichstag 1898: 390 : 7; Reichstag 1903: 390 : 7; Reichstag 1907: 423 : 2; erster Deutscher Reichstag der Republik (1920): 493 : 2. Weber das gesteigerte Interesse für volksgesundheitliche Fragen seit Beginn unseres Jahrhunderts geltend gemacht hat, die großen volksgesundheitlichen Aufgaben, deren geschäftliche Verheerungen der Kriegs- und Nachkriegszeit fordern, die aktive Anteilnahme der Ärzte an der deutschen Volksgesundheit stärken können. Von den 50 ärztlichen Reichstagen, welche gewählt wurden, haben sich 27 in besonderer Weise neben ihren rufspflichtigen öffentlichen, auch fernertüchtigen Angelegenheiten nationalen Charakters gemeldet. Würde man die Stimmen wählte ein gutes Gewicht heraus; aber im Parlament werden zählt und daher wäre eine Zunahme der ärztlichen Mitglieder schiedens ermunst. — Wehlich ungünstig liegen die Verhältnisse in England: 697 nichtärztlichen Mitgliedern des Unterhauses stehen nur 10 Ärzte gegenüber. — Anders in Frankreich, die Zahl der Ärzte in der Deputiertenkammer relativ hoch. In der 9. Legislaturperiode von 1906-1910 befanden sich unter den Mitgliedern der Kammer 54 Ärzte (fast 10 Prozent). Da die Abgeordneten meistens auch in den Municipal- und Kommunalverwaltungen ihrer Bezirke leitende Stellen innehaben, Frankreich der im Interesse der Volksgesundheit wünschenswerte Einfluss auf Gesetzgebung und Verwaltung gesundheitlicher weit es bekannt wurde, waren Berufsärzte als Abgeordnete im deutschen Reichstage bis heute noch nicht vertreten.

• **Eingegangene Schriften und Bücher**

Die wohlberatenen Säuglingspflegerin. Ein Leitfaden zur Erziehung des Säuglings und Kleinkindes. Von Maria Luise, Schwester der Krankenpflegerschaft zu St. Jakob, Leipzig. 8. Mischel, Leipzig. Preis 5 Mk. — Ein wertvolles Buch von unseren Kolleginnen der Säuglingspflege nicht übersehen darf. Ob in den Säuglingspflegerkursen die notwendigen Lehren fest eingeprägt werden, eine gute Schrift wie diese, bleibt unentbehrlich. Die äußerst knappe Form des Buches ist eines seiner Hauptmerkmale.

Fortbildungsvorträge für Schwestern. Von Prof. Dr. K. Kampff, Oberarzt am Krankenstift in Juidou l. 3. Verlag Bergmann, München und Wiesbaden. Preis 20,70 Mk. Fortbildungsgedanke des Pflegepersonals hat bisher noch keine so großen Annehmlichkeiten. Prof. Kampff hielt in 30 Jahren Folge für ältere Schwestern Fortbildungsvorträge, der Inhalt dieser Vorträge wird nicht allein durch den Inhalt der Vorträge wertvoll, gibt auch für den Aufbau der Fortbildungsjahres Material für eine maßvolle Gestaltung der Fortbildung des Pflegepersonals.

Gesundheit und Lebenskunst. Ärztliche Vorträge und Reden. Von Geh. Medizinalrat Dr. Richard Pöschel, Leipzig und Bildung Bd. 117.) Verlag: Quelle u. Meyer, Leipzig, gebunden 8 Mk.